



**Bestellung einer Schriftführung und stellvertretender Schriftführungen**

Federführung: Büro des Bürgermeisters

Beteiligungen: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

**Beratungsfolge:**

Wahlprüfungsausschuss

03.12.2025 Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Frau Mareike Rudnik wird zur Schriftführung bestellt. Frau Silke Knipping wird zur stellvertretenden Schriftführung bestellt.

**Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

**Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

**Erläuterungen:**

Die Bestellung von Schriftführungen erfolgt aufgrund von § 52 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 58 Absatz 2 Satz 1 GO NRW. Bei der Bestellung handelt es sich um einen Beschluss gemäß § 50 Absatz 1 GO NRW.

Zur Führung der Niederschriften über die Sitzungen des Wahlprüfungsausschusses schlägt die Verwaltung vor, 1 Schriftführung und 1 Stellvertretung zu bestellen. Die im Beschlussvorschlag aufgeführten Mitarbeitenden der Verwaltung werden hierfür vorgeschlagen.

Die Verwaltung beabsichtigt, ab sofort – neben der festen Bestellung einer Schriftführung und ihrer Stellvertretung/Stellvertretungen – in jeder Rats- und Ausschusssitzung den Tagesordnungspunkt „Bestellung einer Schriftführung“ standardmäßig als Tagesordnungspunkt 1 aufzunehmen, falls der sehr seltene Fall eintritt, dass die zu Beginn der Wahlperiode bestellte Schriftführung und alle Stellvertretungen verhindert sind. Gegebenenfalls kann die Behandlung dieses Tagesordnungspunkts entfallen.

**Anlage(n):**

ohne